

Eckregelsatz Hartz IV:

Mindestens 500 Euro statt 404 Euro!



4,72 Euro pro Tag für Essen und Trinken!

So „viel“ steht ab 1. Januar 2016 alleinstehenden Hartz-IV-BezieherInnen für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke pro Tag zu. 4,61 Euro geben die untersten 15 % der Ein-Personen-Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) dafür aus. Dazu kommen 11 Cent pro Tag für Mineralwasser als Ersatz für die Streichung alkoholischer Getränke. 4,72 Euro sollen laut Regierung dem Bedarf entsprechen.

Die EVS ist die Grundlage für die Festsetzung der Regelsätze. Mehr als 4,72 Euro pro Tag sind auf dieser Basis nicht möglich.

Ein Durchschnittserwachsener im Alter von 18 bis 64 Jahren braucht rund 2.550 kcal pro Tag, um sich ausreichend ernähren und bewegen zu können. Die letzte Erhebung des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund ergab, fortgeschrieben auf Januar 2016 und unter Berücksichtigung von 8% Schwund und Verderb, dass ein Mensch 3,08 Euro pro 1.000 kcal dafür braucht.¹ Für 2.550 kcal braucht man 7,85 Euro pro Tag. 4,72 Euro reichen nur für 1.533 kcal. Pro Monat fehlen 94 Euro. Dass Hartz IV die Ernährungsausgaben von armen Leuten mit „Bedarf“ gleichsetzt, ist unhaltbar.

⇒ **404 Euro bedeuten Mangelernährung**

Deshalb:

500 Euro als Eckregelsatz!

Bitte wenden ➡

0,68 Euro pro Tag für öffentliche Verkehrsmittel und 0,26 Euro pro Tag für Besuche von Cafés oder Gaststätten

gesteht Hartz IV zu! Das schließt von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aus. Hartz-IV-BezieherInnen sollen zu Hause bleiben. Sie müssen schon für ein Monatsticket im öffentlichen Nahverkehr 30 bis 40 Euro drauflegen, und selbst in den wenigen Städten/Kreisen mit 'Sozialtickets' liegen die Preise teilweise erheblich über dem vom Regelsatz zugestandenen Bedarfsposten. Bei „Verzehr außer Haus“ werden nur die reinen Kosten für verzehrte Lebensmittel und Getränke anerkannt, die man zu Hause hätte. Zu Hause jemanden bewirten, ist ebenfalls nicht vorgesehen.

⇒ **404 Euro bedeuten Isolation**

Die z.B. vom DGB geforderten 444 € sind zu wenig, weil damit zwar die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft deutlich stärker berücksichtigt, die Mangelernährung aber akzeptiert wird.

Andererseits: Wenn man aber die Ausgaben unterer Verbrauchergruppen als Grundlage der „Bedarfsberechnung“ akzeptiert (wir tun es nicht), warum werden sie dann auf 404 € oder 444 € heruntergerechnet, obwohl sie ohne Warmmiete rund 500 € betragen? Warum sollen Hartz-IV-BezieherInnen schlechter leben als unterste Verbrauchergruppen?

Die Bundesregierung gab bis Ende 2010 indirekt zu, dass man mindestens 500 Euro braucht, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Denn sie federte bis dahin bei ehemaligen Alg-I-BezieherInnen den Absturz in Hartz IV für ein Jahr mit einem Zuschlag von maximal 160 Euro monatlich ab.

Hartz IV – Bedrohung für Millionen Beschäftigte

Allen, die arbeitslos werden, droht sehr rasch Hartz IV und damit Mangelernährung und gesellschaftliche Isolation. Das lehnen wir ab.

¹ <http://www.500-euro-eckregelsatz.de/2011/05/29/29>

Weitere Informationen und Materialien zur Kampagne, die Broschüre „'Fördern' durch Mangelernährung“, **die Möglichkeit, online zu unterzeichnen für Einzelpersonen und für Organisationen, Unterschriftenlisten zum Ausdrucken** und den letzten Stand der UnterstützerInnen finden Sie auf unseren Websites: **www.500-euro-eckregelsatz.de und www.mindestlohn-10-euro.de**

Gesetzlicher Mindestlohn:

Mindestens 10 Euro brutto die Stunde, lohnsteuerfrei!

Das Hartz-IV-Niveau zeigt, wie ärmlich das Lohnniveau von Millionen LohnarbeiterInnen in Deutschland ist.

Wenn Alleinstehende 8,50 Euro/Std. brutto verdienen, haben sie ab einer Warmmiete von 354 Euro Anspruch auf Hartz IV. Aber schon bei 8,50 Euro gesetzlichem Mindestlohn drohte das Kapital, Hunderttausende arbeitslos zu machen.

Erst mit zehn Euro brutto liegen Alleinstehende deutlich über dem gegenwärtigen Hartz-IV-Niveau. Deshalb fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro brutto die Stunde. Bei einem Hartz-IV-Regelsatz von mindestens 500 Euro jedoch muss der gesetzliche Mindestlohn von zehn Euro brutto als Existenzminimum **lohnsteuerfrei sein, um das Hartz-IV-Niveau deutlich zu überschreiten.**

Zehn Euro gesetzlicher Mindestlohn erscheint hoch, ist aber äußerst bescheiden. Für Familien reicht auch das nicht.

Ein Ehepaar mit zwei Kindern (5 und 9 Jahre) und einem Alleinverdiener hat im Januar 2016 im Bundesdurchschnitt bis zu einem Nettoeinkommen von 2.137 Euro Anspruch auf ergänzendes Hartz IV (1.235 Euro Regelsätze, äußerst günstige 572 Euro

Warmmiete - Stand 11/2013 - und 330 Euro Freibetrag für Erwerbstätige).

Erst ab einem Nettolohn von 1.757 Euro bzw. einem Bruttolohn von 2.292 Euro mtl. oder 13,74 Euro/Std. brutto plus steuerfinanziertem Kindergeld kommt eine vierköpfige Familie aus Hartz IV heraus, ... wenn die Warmmiete 572 Euro ist.

Das Kapital setzt verstärkt auf Lohnsenkungen. Hartz IV steht dem im Weg. Denn hier wird der Kinderbedarf, d.h. der Bedarf des Nachwuchses der Arbeitskräfte, wenigstens grundsätzlich anerkannt. Regelsatzsenkungen stehen auf der Agenda der Arbeitgeber.

Erwerbstätige werden gegen Erwerbslose aufgehetzt, weil das Armutsniveau von Hartz IV noch über dem Hungerlohniveau von Millionen liegt. Wer für Kürzungen bei Hartz IV eintritt, kämpft für die Senkung von Löhnen und für die eigene Verarmung, wenn man nach einem Jahr Erwerbslosigkeit Hartz IV beantragen muss. Wer für einen Eckregelsatz von mindestens 500 Euro kämpft, kämpft auch für Lohnerhöhungen!

*Haste ma ne
Milliarde?*



Wir hören sie jammern.

Es jammern alle, die milliardenschwere Gewinnsteuersenkungen und die Abschaffung der Vermögensteuer für nichts Besseres verwendet haben als z.B. für

- Ausschüttungen an Aktionäre und Rückkäufe ihrer eigenen Aktien,
- Firmenübernahmen und Finanzwetten,
- Gewinnentnahmen aus ihren Firmen, Monatsgehälter ab 100.000 Euro, Monatspensionen ab 50.000 Euro und den entsprechenden Luxuskonsum.

Jetzt wälzen diese Leute die Folgen ihres Profitsystems auf die ganze Gesellschaft ab!

Dagegen kämpfen wir und stellen uns ihnen mit unseren Forderungen entgegen!

Unterzeichner dieser Bündnisplattform:

Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP) • Arbeitsgemeinschaft **Sozialpolitischer** Arbeitskreise (**ag spak**) • **Attac** Deutschland • BAG Prekäre Lebenslagen e.V. • Bündnis Arbeitssuchender Niedersachsen (**BAN**) • ChristInnen für den Sozialismus (**CfS**) • Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (**DFG-VK**) • **DIDF** • Erwerbslosen Forum Deutschland • Euromarsch Deutschland • **GEW** Bayern und Hessen • Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken (**IVG**) • internationale sozialistische linke (**isl**) • **KLARtext** e.V. • Labournet • Landesverbände Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Vorstand der Bundespartei **DIE LINKE** • Netzwerk Grundeinkommen • Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB/IV) • Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne • Soziale Bewegung Land Brandenburg (**SBB**) • Tacheles e.V. • **ver.di** Bezirke Duisburg und Stuttgart, Landesbezirkserwerbslosenausschüsse Baden-Württemberg, Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, ver.di Jugend Niedersachsen-Bremen • **DGB** Region Südniedersachsen-Harz

Weitere Unterstützende Organisationen, insgesamt über 150, auf der Homepage: www.mindestlohn-10-euro.de

Außerdem wurde diese Plattform schon von weit über 19 Tausend Einzelpersonen unterschrieben.

Stand: 1. Januar 2016

V.i.S.d.P., Kontakt, Unterzeichnung durch Gruppen an: Edgar Schu, Postfach 3434, 37024 Göttingen
E-Mail: edgar.schu@die-soziale-bewegung.de, Tel.: 0551 20 190 386

Kostenlose Bestellung dieser Bündnisplattform als Flugblatt und weiterer Kampagnenmaterialien von www.mindestlohn-10-euro.de (bitte immer **Anzahl** und **Lieferadresse** angeben): Per Email info@klartext-info.de, per Post: Rainer Roth, Falltorstraße 17, 60385 Frankfurt/Main